Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 100

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 100. Samstag den 15. December. 1860.

— † Aktenstück zur Kirchengeschichte der Gegenwart. Folgendes ist der Wortlaut des verdankenswerthen Schreibens, das die neun geistlichen Professoren an den Luzerner Regierungsrath contra **Eckardt** unterm 4. Novbr. gerichtet haben:

„Wir sind überzeugt, sowohl der Erziehungsrath als der hohe Regierungsrath habe den Hrn Doctor Ludwig Eckardt in Beziehung auf seine Sprachtüchtigkeit wohl gekannt, als sie ihn zum Professor der deutschen Sprache an unserm Gymnasium wählten. Hingegen zweifeln wir sehr daran, daß sie ihn auch in Beziehung auf seine religiöse Gesinnung hinlänglich kannten; sonst wäre seine Wahl gewiß unterblieben.

„Bekanntlich redigirt er mit Paul Volmar „Die Schweiz. Illustrirte Monatsschrift des Bernischen literarischen Vereins". Jahrgang III, Vierteljahresheft I. 1860 enthält von S. 10—15 die erste Abtheilung eines Theaterstückes, „Elisabeth von Scharnachthal" betitelt — aus seiner Feder. Er will im Stücke, wie er in einer Note bemerkt, den Romanismus vom ächten, idealen Katholicismus ausscheiden und jenen, nicht diesen, verurtheilen und verdammen. Was erscheint aber in seiner Darstellung als zu jenem verwerflichen Romanismus gehörend?

„Antwort: Der Papst, der Clerus (die Clerisei) und das Mönchsthum. Auf die hl. Sakramente überhaupt und insbesondere auf die hl. Messe und die Eucharistie wird in einer Weise angespielt, daß man annehmen muß, er rechne sich auch dazu. Die Beicht, die als eine Anstalt der Lüge, der Heuchelei und des schmutzigsten Eigennutzes dargestellt — die Fürbitte, die verworfen — und der Rosenkranz, der lächerlich gemacht wird, gehören ihm ebenfalls hieher.

„Daß hiemit nicht bloß After-, sondern ächter — ebenso idealer als realer Katholicismus über Bord geworfen wird, springt in die Augen. Ja aus der ganzen Parthie des Stückes, besonders aus dem allgemeinen Chor am Ende leuchtet so ziemlich hervor, daß die ganze katholische Kirche dem Verfasser eine „Fabel" und ein „Reich der Lüge" sei.

„Ob und was er im weitern Verlaufe des Stückes noch Antikatholisches vorbringt oder vorbringen wird, wissen wir nicht. Wir halten uns an dem Vorliegenden, und dieß genügt zum Beweise, daß er als Professor für unsere katholische Anstalt nicht taugt. Sein ächter Katholicismus, den ihm der „fromme" Leutpriester Johann von Stein vorläufig im Prolog vertritt, welchem „des Papstes Macht auch der Berner alten Stamm einst in Geisteskettenschlug", und dem das Weib gefällt, dessen „Herz die Lust" auch „versteht", ist nicht der unserige und nicht derjenige, der bisher an unserer Anstalt gelehr wurde. Er würde damit niederreißen, was wir aufbauen, un so käme keine, am allerwenigsten eine katholische Erziehung dd Jugend zu Stande. Und er — wie könnte er erwarten, daß wir uns mit ihm vor dieselbe Jugend zum Unterrichte hinstellten, vor welcher er uns schon zum Voraus als Lügner, Heuchler und Schmeichler gebrandmarkt hat? Und wie will er noch uns — und wie sollen wir ihm mit jener Achtung begegnen, die Lehrer einander schuldig sind, und die jene Collegialität unter ihnen ermöglichet, ohne welche ihr Beruf weder erträglich, noch fruchtbringend sein kann, wenn er uns und unsern Stand gleichsam auf dem Herweg schon der öffentlichen Verachtung preisgegeben hat?

„Indem wir Hochdieselben auf das Schriftstück selbst verweisen und mehr auf das Gewicht der Sache als unserer Stimme vertrauen, geht schließlich unsere Bitte dahin:

„Sie möchten der Wahl des Herrn Eckardt zum Professor der deutschen Sprache an unserer Lehranstalt keine Folge geben und ihm überhaupt kein Lehrfach an ihr anvertrauen."

Jos. Winkler. Ant. Tanner. Jg. Rölli.
Jos. Aebi. Jos. Suppiger. Xav. Schmid.
Nic. Schürch. Laur. Suter. Jak. Fischer.

Der Regierungsrath hat unterm 7. Dezember das Schreiben der Hochw. geistlichen Professoren ablehnend beantwortet, und Hochw. Commissar Winkler das Aktenmäßige hierüber in einer Druckschrift niedergelegt, unter dem Titel: **„Die Wahl des Dr. Eckardt in Bern zum Professor in Luzern"**, worüber wir die Bemerkung eines unserer Correspondenten sofort folgen lassen.

— † Die geistlichen Professoren Luzerns contra Dr. Eckardt. (Mitgetheilt.) Vor uns liegt des Hochw. Hr. Winkler's, bischöflichen Commissar's und Professor's der Theologie in Luzern Antwort auf des ‚Eidgenossen' hämische Darstellung, bezüglich der Berufung des L. Eckardt in Bern nach Luzern zum Professor der deutschen Sprache. Wenn die Sprache der Ausdruck des Geistes ist, so haben wir auch hier, nur in dieser Beziehung schon, in der kleinen Schrift von zwei Bogen einen starken Beleg, der für die neun Professoren und ihren Sprecher gegen einen L. Eckardt und seine Patronen zeugt. Dem niedern Gassentone des ‚Eidgenossen' gegenüber hat das ruhige, würdige Wort Hrn. Winkler's uns angenehm angesprochen. Er befaßt sich mit dem ‚Eidgenossen' wenig, begnügt sich, dessen „Mißhand-

lung der Sache und der Personen" wortgetreu einem denkenden Publicum bloszustellen, und derselben dann die Thatsachen entgegen zu stellen. Eben so laßt er Dr. Eckardt sich selber zeichnen, indem er einen dramatischen Versuch desselben aus einer berner'schen Monatschrift abdruckt. Wie ein deutscher Flüchtling, gleich vielen andern seiner übermüthigen Art sehr unberufen, sich unterfangt, den Schweizern beizubringen, wie sie nationalisiren, wie sie als ächte Schweizer träumen und schwatzen sollen, davon haben wir in diesem corpus delicti („Elisabeth von Scharnachthal, ein Volksschauspiel" von L. Eckardt) abermals ein widerwärtiges Pröbchen. Da findet der überraschte Leser, der etwa noch Erträgliches erwartete, einer katholischen Bevölkerung des Oberlandes, die sich im Anfange des 16. Jahrhunderts mit gewaffneter Hand für ihren alten katholischen Glauben erhebt, einer Bevölkerung, welcher die Herren von Bern die Freiheit des Zwingli'schen Evangeliums mit Kanonen und Halebarden zu bringen und aufzujochen sich bemüßigt fanden, die Kneipensprache des 19. Jahrhunderts und die Kernsprüche der Jesuitenhetze in den Mund gelegt.

Im ersten Auftritt jammert Thomas, ein Jüngling, daß er für seinen dem Kloster Interlachen verschuldeten Vater in's „Grab", in des Klosters Mauern, wo List und wo Gewalt auf jeden Volksmann lauern, wo Tod man jeder Erdenlust schwöret, lebendig sich müsse begraben lassen, verdammt zu ewigem Schweigen, zu Pfaffen, zu Kuttenmännern, deren ächtes Sacrament Geld und Zinsen ohne Ende sind.

Seine Kameraden spotten in unbeholfenen Wizen über Rosenkranz, Messe, Bann,*) und der Thomas nimmt sentimentalen Abschied von der Welt, von den Bergen (in Interlappen!), von der Sennen frommen Liedern und den Alpenhütten, wo er betend oft gewacht. Unter der Klosterpforte spricht noch der fromme Sennenjunge:

Ich ziehe heut den Menschen, zieh den Schweizer aus;
Denn Mönche nur und Römer duldet dieses Haus.

Der geneigte Leser wolle sich übrigens um solcher Lästerungen willen nicht zu sehr ereifern. Hr. Eckardt meint es nicht so bös; er versteht es nur nicht besser, und verwahrt sich wider Mißdeutung. Nur den Romanismus wolle er anfechten, für den idealen, daher auch (nota: einzig) berechtigten Katholizismus habe er allen Respect!

Der zweite Auftritt überbietet den ersten an Bosheit. Der Propst von Interlachen und Wilhelm von Scharnachthal unterhandeln als Fuchs und Wolf, in schleichender Tücke wetteifernd, wie des Edlen reiche Schwester, damit er das ungetheilte Erbe einsacken könne, in ein Kloster, wie der Hr. Probst zu meinen scheint, in das Mannskloster zu Interlachen (das Frauenkloster bestand seit längerer Zeit nicht mehr) gesteckt werden möchte:

Besser wär's, (bejaht der Propst), die Schwester käm hieher.
Anstatt des üppigen Weltlebens Beute,
Würd' sie ein Glied der Kirche, Gott zur Ehr'!
Wohl ihr und Allen, die zu uns je kamen!
Bringt sie hieher... mit Geld, ich sage Amen.
(Probstück der Sprachgewandtheit.)

Da Scharnachthal ihm bemerkt, die Schwester werde zum Eintritte schwer zu bewegen sein, indem ihr Herz warm schlage und ihr Kopf mit Gelehrsamkeit angefüllt worden, bricht der Propst in den albernen Pathos aus:

Das ist der Bildung Fluch. O weh' dem Mann,
Der je das erste Alfabet ersann.
Die Wissenschaft stammt aus des Teufels Küche,
Auf allen Dichtern ruhen Flüche.
Wie herrlich stünd' es mit dem Menschenthum,
Wenn Alle blieben fromm und dumm!

Ist das die Sprache der Thatsachen, wie der Regierungsrath von Luzern beschönigend sagt? — oder ist es die Sprache der ingrimmigsten Versmacherei? —

Zum Schlusse noch den Chor:

Halte fest, o Volkes Sinn (sic!) —
Ob auch Wolken dich umzieh'n,
Fest am Wort der Wahrheit....
Ferne bleib der Lüge Reich,
Und die Falschheit werde bleich —
Vor dem Wort des Mannes;
Auf der Jesuiten Dunst,
Ihre schlimme Gaukelkunst
Fall' der Strahl des Bannes.
Rom, du bist der Lüge Gott;
Von dir stammt der Völker Noth
Und des Wortes Zweiheit.
Lüge führet zu dem Trug,
Der die Welt in Bande schlug,
Wahrheit führt zur Freiheit!

Der auserwählte Professor der deutschen Sprache für die Jugend von Luzern würde gewiß sich in die schwerste Noth versetzt finden, wenn man ihm zumuthen wollte, von so sinnlosen Phrasen einige Rechenschaft abzulegen: von der Jesuiten Dunst am Brienzersee, zur Zeit, als noch gar keine Gesellschaft Jesu bestand! — von Rom, wie's ein Gott ist! doch: Gott und Noth! — reim dich, oder...!

In wie weit der Regierungs- und der Erziehungsrath

*) Wir gleichen selbst
(Geberde des Rosenkranzbetens.)
den Kügelchen, die man
An einer Pfaffenschnur aufhängen kann.
Ich wollt', ich könnt' den Herren einmal Messe lesen;
Der Text wär' deutsch, wie er noch nie gewesen,
Auch sollt' es ihnen, könnte ich befehlen,
(Geberde des Prügelns.)
An Leib- und Blutumwandelung nicht fehlen.
Was ist Blasphemie, wenn solche Sprache es nicht ist? —

von Luzern davon überzeugt sind, wie die Rechtfertigung gegen die neun Professoren besagt, daß die Dichtung nicht directe Angriffe gegen die katholische Kirche als solche und deren Institute überhaupt zur Absicht habe, können wir nicht bestimmen, wohl aber liegt es auf der Hand, daß H. E. die tollen und blasphemischen Wendungen mit Vergnügen und Beifall producirt; möchten auch dafür halten, die HH. Professoren haben das Maß der Bescheidenheit fast überschritten, wenn sie sagen: „Wir sind überzeugt, sowohl der Erziehungsrath, als der hohe Regierungsrath haben den Hrn. Dr. L. Eckardt in Beziehung auf seine Sprachtüchtigkeit wohl, aber nicht hinlänglich in Beziehung auf seine religiöse Gesinnung gekannt, als sie ihn zum Professor der deutschen Sprache an unserm Gymnasium wählten." Die HH. Erziehungs- und Regierungsräthe könnten sich gewissermassen injurirt finden, wenn man ihnen vorwerfen wollte, vorher gethan, hernach bedacht und berathen zu haben.

— † **Hauptrechnung über die Wirksamkeit des Vereins der hl. Kindheit 1859—1860.** Einnahmen. Kassenbestand aus dem Jahre 1858 Fr. 136,973. 81 Cts. Beiträge, Einnahmen aus dem Verkauf von Jahrbüchern, Medaillen, Bildern ꝛc. Fr. 1,237,759. 64 Cts. Verschiedene Zinsen Fr. 11,400. 30 Cts. Besonderer Verkauf von Bildern, Medaillen ꝛc. Fr. 1008. 20 Cts. Verkauf von überflüssigem Mobiliar bei Verlegung der Büreaux Fr. 4098. 65 Cts. Summa Fr. 1,391,240. 60 Cts. Ausgaben. Bewilligte Unterstützungen für die Missionen Fr. 1,074,000. Nachtrag Fr. 4198. Druck der Jahrbücher und Bilder und Medaillen Fr. 77,943. 20 Cts. Büreaukosten Fr. 10,684. 46 Cts. Gezahlte Zinsen Fr. 300. Verschiedene Ausstände Fr. 99,935. 65 Cts. Summa Fr. 1,267,061. 31 Cts. Kassenbestand Fr. 124,179. 29 Cts. Zusammen Fr. 1,391,240. 60 Ct. Verzeichniß der Beiträge nach den Ländern: Frankreich Fr. 670,002. 69 Cts. Belgien Fr. 119,222. 98 Cts. Holland Fr. 32,373. 37 Cts. Deutschland Fr. 202,956. 89 Cts. Schweiz Fr. 24,017. 4 Cts. Italien Fr. 123,988. England Fr. 3863. 10 Cts. Spanien Fr. 573. 50 Cts. Portugal Fr. 85. Griechenland Fr. 88. 40 Cts. Rußland Fr. 20. Schweden Fr. 30. Asien Fr. 2250. 49 Cts. Afrika Fr. 2430. Nordamerika Fr. 49,498. 25 Cts. Südamerika Fr. 5787. 15 Cts. Oceanien Fr. 572. 78 Cts. Summa Fr. 1,237,759. 64 Cts.

— † **Eine neue Art Katechismus zu fabricieren.** (Mitgeth.) Herr **Rumpf** hat im Großen Rath von **Basel** den bereits einmal gestellten Antrag wiederholt, es möchte der **Katechismus in Uebereinstimmung mit der** (modernen — ungläubigen — oder antichristlichen) **Wissenschaft gebracht werden.** Der frühere Antrag hob statt der Wissenschaft im Allgemeinen die Naturwissenschaft hervor. Der gegenwärtige Antrag scheint uns richtiger. Wir sehen wirklich nicht ein, warum nur die Naturwissenschaften und nicht auch die Fortschritte in andern Gebieten des m. Wissens, namentlich in der Philosophie, Geschichte, Staatswissenschaft und Pädagogik für das neue Religionshandbuch maßgebend sein sollen.

Der Antragsteller war früher Mitglied des basel'schen Ministeriums, wurde aber von der Regierung auf Antrag des K. Rathes aus demselben entlassen, weil er sich Ausdrücke über die hl. Schrift erlaubt hatte, die ein Christ als gotteslästerlich betrachten muß. Die radicale Opposition entschädigte ihn für dieses Unrecht, das der freie Forscher erlitten hatte, mit einer Stelle im Großen Rath. Unterstützt von der Helvetia, die bei der letzten Nationalrathswahl bereits über 1700 Stimmen verfügte, scheint nun Hr. Rumpf eine Reformation auf kirchlichem Gebiet durch Abfassung eines Katechismus uns anbahnen zu wollen.

Wir denken zwar, der Antrag werde vom Großen Rath abgewiesen werden; allein wir wissen nicht, ob er nicht später ein glücklicheres Schicksal haben werde. Sollte aber der Große Rath, der Landesbischof, darauf eingehen, so dürfte er wohl die Abfassung eines solchen Katechismus Männern von der Gesinnung Rumpfs anvertrauen, und kaum dem gegenwärtigen K. Rath, worin die orthodoxe Richtung Oberhand hat, überlassen. Wir denken, es würde der Große Rath Theologen, Juristen, Philosophen, Historikern, Naturphilosophen und Pädagogen den Auftrag ertheilen, den Entwurf für einen solchen Katechismus vorzuberathen und dem Landesbischof zur Genehmigung vorzulegen.

Die Theologen hätten die Aufgabe, die Glaubens- und Sittenlehren der protestantischen Kirche darzulegen. Die Historiker würden prüfen, was in der christlichen Religionslehre historisch haltbar sei oder nicht. Die Philosophen würden die Glaubenslehren mit den Fortschritten der Mataphysik und der Psychologie, die Naturphilosophen mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft in Einklang bringen. Die Juristen hätten darauf zu sehen, daß die Sittenlehren mit den Grundsätzen der Politik und den Forderungen der Landesgesetzgebung und den Principien der Demokratie nicht im Widerspruch stehen. Den Pädagogen endlich fiele die Aufgabe zu, die wissenschaftlichen Ergebnisse in eine populäre, der Fassungskraft des Kindes und Volkes angemessene Form zu bringen.

Was nun **Christliches** an dem neuen Entwurfe übrig bleiben möchte?

Bisanhin hat immer der K. Rath oder die Synode die Initiative in liturgischen Vorschriften oder bei Abfassung des Katechismus gehabt. So lang die Mehrheit der

Geistlichkeit der orthodoxen Richtung zugethan ist, mag immerhin in ihren Beschlüssen und Anträgen ein christlicher Geist wehen. Allein wenn einmal die antichristliche Richtung, wie sie in Lang's Zeitstimmen vertreten ist, in der Synode eines Kantons die Mehrheit hat — wie ist da mehr eine Garantie für das gläubige christliche Volk zu erwarten. Wie leicht ist durch theologische Lehranstalten von der reformat. Zeitrichtung die junge Geistlichkeit in dem antichristlichen Geist erzogen. Und wie bald kann die itzige Minorität zur Majorität werden? Wie steht es in dieser Hinsicht in Bern, in Zürich, St. Gallen?

Wenn aber ein Großer Rath als Landesbischof directe einschreiten und handeln will, wie Rumpf es verlangt, was wird, was muß da heraus kommen? Kann die orthodoxe Geistlichkeit auf protestantischem Standpunkt den Gehorsam versagen? In welchen Widerspruch kömmt ihre religiöse Gesinnung mit ihren kirchlichen Pflichten? In welchen Conflict geräth ihr theologisches Gewissen mit den Principien der protestantischen Kirchenverfassung. Als Kirchendiener sind sie ihrem Landesbischof immer Gehorsam schuldig, den ihnen ihr Gewissen verbietet. Sie müssen als vom Staat angestellte Geistliche die vom Staat anerkannten Glaubens- und Sittenlehren verkündigen, die sie als antichristlich verwerfen. Daraus geht eben auch hervor, wie wichtig die katholische K. Verfassung für die Enthaltung und Bewahrung der christlichen Lehren und Heilsmittel ist Sobald die bischöfliche Gewalt vom Staat usurpirt ist, hängt es nur mehr vom guten Willen der Staatsbehörden ab, zu erklären, was christlich sei oder nicht, was im Staat als christlich zu gelten habe und was nicht.

— † **Luzern.** Vor 20—30 Jahren war Hellbühl eine noch unbedeutende Filiale mit einer Kapelle, die kaum 200 Personen faßte, ein Häuschen für den Herrn Kaplan von kaum 20 Fuß Höhe und ein gleich großes für den Organisten und Schullehrer. Jetzt besitzt es durch bedeutende Anstrengungen und große Opfer der Bürgerschaft einen prachtvollen, geräumigen neuerbauten Tempel, ein neues Pfarrhaus und noch mehrere neue Gebäulichkeiten, wo früher armselige Hütten oder gar keine standen. Gegenwärtig wird eine Orgel erstellt, die dem Gotteshause angemessen ist und die auf circa 6000 Fr. zu stehen kommt. Alle diese Opfer, aus freiwilligen Beiträgen der Bürger zusammengelegt, sind gerne gebracht worden, wenn wir nur eine Aussicht hätten, eine eigene Pfarrei und eine eigene Gemeinde zu erhalten. Die Zahl der zu Hellbühl Kirchhörigen beläuft sich auf circa 3500 Seelen. Was seiner Zeit die Kirchgemeinden Menzberg und Schwarzenberg erhalten konnten, warum sollte dies Hellbühl, so frägt die ‚Luz.-Ztg.', nicht auch erreichen können?

— † **Schaffhausen.** Italiener haben in der Nähe der Stadt eine Tunnelbaute auf der badischen Eisenbahnstrecke übernommen. Zur Eröffnung der Arbeiten ließen dieselben dahier ein feierlicher Hochamt abhalten, an dem die Unternehmer mit allen ihren Arbeitern Theil nahmen, um sich so dem Machtschutze Gottes zu empfehlen. In einer glaubensarmen, materiellen Zeit, wie die jetzige, ist solches wohl der Veröffentlichung würdig. Gottes Segen begleite die gläubige Arbeiterschaar! —

— † **Aargau.** Hinter einander haben die Kirchgemeinden Hägglingen, Eggenwyl und Magden die wiedervolte Ausschreibung ihrer erledigten Pfarrpfründen verlangt. Da die Verfassung der Gemeinden das Recht eines dreifachen Vorschlages einräumt, so kann der Regierungsrath unter Umständen dergleichen Ansinnen nicht wohl von der Hand weisen. Uebrigens wäre, sagt der ‚Schweizerbote' zu wünschen, daß auch die Wahl der katholischen Seelsorger endlich einmal gesetzlich regulirt würde, wie es die Verfassung verlangt.

Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von einem Wohlthäter aus dem Birseck	Fr.	10. 50
Uebertrag laut Nr. 95	„	279. —
	Fr.	**289. 50**

Für die kathol. Kirche in St. Imer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von einem Wohlthäter aus dem Birseck	Fr.	10 50
Uebertrag laut Nr. 96	„	100. —
	Fr.	**110. 50**

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben **vollständig** erschienen:

General-Register zum Kirchen-Lexikon von Weker und Welte.

Preis: Fr. 3. 30.

Alle bisher erschienenen Beurtheilungen dieses Registers zu dem berühmten Werke erkennen einen besondern Vorzug desselben darin, daß es Personen und Sachen, die nicht in einem eigenen Artikel abgehandelt sind, aber doch an irgend einer Stelle des Hauptwerkes erwähnt werden, unter Hinweisung auf die betreffende Stelle im Index aufführt, und alle stimmen darin überein, **daß der Werth des Kirchen-Lexikons durch das vorliegende General-Register ganz wesentlich erhöht werde.**

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.